Zeitschrift: Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

Band: 18 (1994)

Heft: 4

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Zürich

VJMZ - 20 Jahre «Dirigent» der Zürcher Musikschulen

Die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ feiert dieses Jahr ihr 20jähriges Bestehen. Nach Baselland war Zürich, zusammen mit Zug, einer der wenigen Schweizer Kantone, in denen schon 1974 fast flächendekkend Musikschulen offenstanden.

Heute umgibt ein feinmaschiges Netz aus 46 öffentlichen Musikschulen den ganzen Kanton. Praktisch alle der total 171 Gemeinden sind einer dieser Schulen angeschlossen. 1600 Musiklehrer unterrichten einmal wöchentlich rund 35 000 Schüler im Instrumentalspiel. Dachorganisation dieses grossen klingenden Netzwerks ist die VJMZ. Zwischen der VJMZ und den 46 Schulleitungen schwingen stumm, aber sehr spürbar die verbindenden starken Saiten, damit der Musikunterricht optimal zum Klingen kommt. Die VJMZ mit Sitz in Winterthur steudie wichtigen Rahmenbedingungen der zürcherischen Musikschulen. Sie beeinflusst die

Verwaltung, das Unterrichtsangebot, die Unterrichtsqualität. Der Vorstand der VJMZ erarbeitet Anstellungs- und Besoldungsreglemente für die Musiklehrer, organisiert Weiterbildungskurse und kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit. Die VJMZ steht den Musikschulen als Anlaufstelle für musikpädagogische und administrative Fragen zur Verfügung. Sie versteht sich auch als enger Partner der Volksschule. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht immer das mu-sizierende Kind. Denn es ist längst erwiesen: Musizieren begünstigt eine gesunde harmonische Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, Musik schenkt Lebensenergie. Möglichst viele Kinder sollen von dieser Bereicherung profitieren. Deshalb engagiert sich die VJMZ auch politisch, wenn es zum Beispiel darum geht, sich für «Musik als Breitensport» einzusetzen. So lancierte sie jüngst die Initiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Ingend». VJMZ/le Jugend».

sind. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Um-Stellung auf die 5-Tage-Woche dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwesenden in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anrecht, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriteri-

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstausfall von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei

- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);

an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;

- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung er-

- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;

Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stempeln);

Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten dienstes. Die Arbeitssuche muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit ausserhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

Anhand der vom VAM-Vorstand zusammen gestellten Fragen erörterten Dieter Deiss vom Aargauischen Lehrerverein ALV und Urs Keller die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewollten Pensenrückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufnehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in

einem äusserst ungemütlichen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

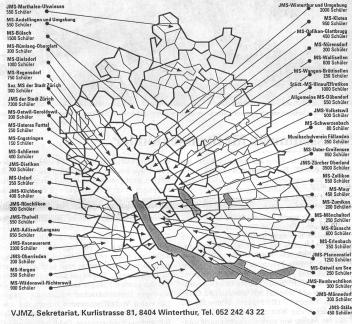
Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräfsich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der Verband Schweizerische Musikpädagogische SMPV oder der Verband des Personals öffentli-cher Dienste VPOD. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch den Ar beitgebern zugute kommt. Hanspeter Reimann

Der VMS dankt

Das Bundesamt für Kultur BAK sprach dem VMS für das laufende Jahr einen Unterstützungsbeitrag von 35 000 Franken zu. Der Pauschalbeitrag des Bundes an den VMS ist zur Durchführung dessen ordentlicher Verbandstätigkeit und zur Wahrnehmung der nationalen Aufgaben für die Entwicklung der Musikschulen bestimmt. Die Unterstützung wurde erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um 5 000 Franken erhöht und erreicht jetzt wieder den Stand von 1992

Die Musikschulen im Kanton Zürich

Mehr als 35 000 Schülerinnen und Schüler in 46 Musikschulen JMS-Marthalen-Uhwies 550 Schüler



Kanton Aargau

Aktuell: Fünftagewoche und Arbeitslosigkeit

Die VAM-Schulleitertagung in Lenzburg vom 3. Mai 1994

Am 3. Mai 1994 führte die Vereinigung Aargauischer Musikschulen VAM ihre jährliche Schulleitertagung im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg durch. Die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter erlebten einen interessanten und informativen Nachmittag. Dieser war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil brachte eine Orientierung über den laufenden 5-Tage-Woche-Versuch im Kanton Aargau und die damit verbundenen ersten Umfrageergebnisse über die Situation in den Musikschulen. Im zweiten Teil der Schulleitertagung ging es dann um Fragen zu den sozialen Netzen mit Schwerpunkt Arbeitslosigkeit.

Erste Erfahrungen mit der 5-Tage-Woche

Referenten im ersten Teil waren: Stephan Wiedmer. Schulleiter der Musikschule Spreitenbach und VAM-Delegierter in der versuchsbegleitenden Projektgruppe 5-Tage-Woche, und Vitto-rio Sisti, Projektleiter 5-Tage-Woche bei der Erziehungsdirektion (ED) des Kantons Aargau.

In seinem Einleitungsvotum stellte der Präsident der VAM, Maurice Weber, fest, dass die schweizerische und die europäische Entwicklung in Richtung 5-Tage-Woche gehe und diese wer-de auch bei uns Einzug halten. Die VAM sei darum bemüht, die Diskussion auf einer versachlichten Ebene zu führen. Die betroffenen Musikschulen rief Weber zu Kooperation statt Konfrontation und zum gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsvorschlägen auf.

Stephan Wiedmer stellte darauf einige Grundsatzfragen. Um die befürchteten Auswirkungen der 5-Tage-Woche bestätigen oder auch verneinen zu können, ist es wichtig, dass die Versuchsschulen die zugesandten Umfragebögen bearbeiten und zur Auswertung zurück an die ED schikken. Leider war der Rücklauf, speziell der aus den Musikschulen, überraschenderweise sehr gering, obwohl hier mit den meisten Widerständen und Problemen gerechnet wird. Vor allem die schlechte Rücklaufquote bei den betroffenen Musiklehrkräften zeigt eine nicht verständliche Gleichgültigkeit. Die aargauischen Musikschulen haben im Gegensatz zu vielen Nachbarkantonen, die einmalige Gelegenheit, bei den Diskussionen und bei der Erarbeitung und Auswertung des Umfragematerials von Beginn an voll miteinbezogen zu werden.

Dank Vittorio Sisti wird der detaillierten und umfangreichen Untersuchung der Musikschulen vor dem und im Schulversuch ein äusserst grosses Gewicht beigemessen. Sisti zeigte im folgenden die konkreten Umfrageergebnisse auf. Die 5-Tage-Woche stösst bei Eltern, Schülerinnen und Schülern und den Volksschullehrkräften auf eine äusserst hohe Akzeptanz (90%). Von allen Beteiligten sehr deutlich wahrgenommen und geschätzt wird z.B. der höhere Erholungswert des zweitägigen Wochenendes. Knapp die Hälfte der Volksschullehrkräfte stellt gar eine positive Veränderung des Lernklimas am Montagmorgen fest. Auch die Antworten der am Projekt beteiligten Bezirksschulen zeigen nirgendwo statistisch bedeutsame Unterschiede.

Vittorio Sisti gab auch die Ergebnisse der Musikschulen bekannt. Die Auswertung der nur spärlich eingegangenen Umfragebogen von den beteiligten Musikschulen und den betroffenen Lehrkräften lassen eine gültige Interpretation der Ergebnisse nicht zu, auch da bis heute nur und kleinste Musikschulen betroffen

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Seite 2



DA CAPO KLAVIERSCHULE I

DA CAPO LIEDERREIGEN
Spiel-, Sing- und Malbuch für Kleine und Grosse
mit Kinder-, Volks- und Weihnachtsliedern

AMERICAN PIE Ragtime, Blues, Boogie-Woogie, Rock & Roll Spiritual, Gospel, Country und Jazz für Anfäng

HIER PASSTALLES ZUSAMMEN!

Jedes Heft hat ca. 100 Seiten und kostet SFR. 32.-Der Setpreis für alle drei zusammen ist SFR. 76.-Preise inklusive Versandkosten



Ansichtsexemplare und Bestellungen:
Piano Edition Wien, Erwin Panzer, Josefstädterstrasse
A-1080 Wien, Tel. u. Fax: 0043/1/40 56 981 101/24,

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

VMS-Agenda

VMS-Schulleiterausbildung, 2. Führungskurs 16. - 20. Okt. 1994, Leuenberg BL Seminar für Musikschulbehördenmitglieder

29. Okt. 1994, 9.30 - 16.30 Uhr, Erlenschulhaus, Glarus

Konferenz der kantonalen Delegierten 14. Januar 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Zürich 20. Mitgliederversammlung des VMS

20ème Assemblée génerale de l'ASEM Jubiläum 20 Jahre VMS April 1995, ganzer Tag, Kongresshaus Zürich
VMS-Schulleiterausbildung, 3. Führungskurs

2. - 6. April 1995, Leuenberg BL VMS-Schulleiterausbildung, 2. Pädagogik Politikkurs

23. - 28. April 1995, Leuenberg BL

Dieser Nummer ist der Verlagskatalog 1994 von INNO-VATIV MUSIC beigelegt.

Impressum Verband Musikschulen Schweiz VMS

VMS
Association Suisse des Ecoles
de Musique ASEM
Associazione Svizzera delle Scuole
di Musica ASSM
Associaziun Svizza da las Scolas da Mu Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/922 13 00 Fax 061/922 13 02

Richard Hafner Sprungstr. 3a, 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75

Fachzeitung für Musikschulen, nervorgegangen a «vms-bulletin»

Auflage

Redaktionsschluss Chefredaktion und

Erscheinungsweise

«vms-bulletin»
18. Jahrgang
12. 637 abonnierte Exemplare
Auflagenstärkste Schweizer Zeitur
im Fachbereich Musikschule
zweimonatlich, jeweits am 10. der
Monate Februar, April, Juni,
August, (Klober, Dezember
am 23. des Vormonats
Cristina Hospenthal
Scheideggstr. 81, 8038 Zürich
El. und Telefax 01/281 23 21
François Joliat
Sous l'Auberge A, 1174 Monthero

Rédaction romande

François Joliat Sous l'Auberge A, 1174 Montherod Tél. et Téléfax 021/807 46 87 Daisy Hafner Satzspiegel: 284 x412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millmeterpreis pro Spalte Fr. –80 Grossinserate über 762 mm Fr. –65 (284 x412 mm) (284 x204 mm) (140 x412 mm) (284 x100 mm) (140 x204 mm) (68 x412 mm) Fr. 1740.-Fr. 925.-Fr. 495.

ab 2x 5% 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Rabatte

VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40.– Rabatt Lehkräffe, Leiter sowie Admini-stratoren und Behörden von Musik-schulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mit-gliederbeitrag inbegriffen. Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.

gemeldet werden. pro Jahr Fr. 30.– (Ausland Fr. 40.–) Abonnementsbestellungen Privat-Abonnemente

Fr. 30.— (Ausland Fr. 40.—) Abonnementsbestellungen sind zu richten an: Sekretariat VMS, Postfach 49, 410 Liestal VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7 Rollenoffsetdruck, Fotosatz J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 661/971 35 85 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.

Druckverfahren Druck